

# Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif RT

## Zusatzversicherung zu den Concordia Auslandsreise-Krankenversicherungstarifen AK, AKE, AF und AKF

### Was sind die Grundlagen Ihres Vertrages?

Die Grundlagen Ihres Vertrages sind diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit

- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AK 2008) oder
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AKE (AVB/AKE 2016) oder
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Familienauslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AF 2010) oder
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Familienauslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AKF (AVB/AKF 2016) sowie
- den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

### Wer kann sich versichern?

In diesem Tarif können sich Personen versichern, die bei uns nach einem der Tarife AK, AKE, AF oder AKF versichert sind.

### Wie lange sind Sie versichert?

Dieser Absatz ergänzt die Regelungen im § 1 Abs. 6 AVB/AK 2008, § 1 (5) AVB/AKE 2016, § 1 Abs. 6 AVB/AF 2010 bzw. § 1 (5) AVB/AKF 2016.

Versicherungsschutz besteht für alle Reisen im vereinbarten Reisezeitraum. Der Reisezeitraum darf nicht länger als 731 Tage sein. Dauert eine Reise länger, besteht Versicherungsschutz nur für den vereinbarten Reisezeitraum. Der vereinbarte Reisezeitraum kann nicht verlängert werden, wenn Sie sich bereits im Ausland befinden.

### Wann endet die Versicherung und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Dieser Absatz ergänzt die Regelungen im § 7 Abs. 1 AVB/AK 2008, § 8 AVB/AKE 2016, § 7 Abs. 1 AVB/AF 2010 bzw. § 8 AVB/AKF 2016.

Der Vertrag endet am vereinbarten Reiseende und zwar auch dann, wenn der vereinbarte Grundtarif AK, AKE, AF bzw. AKF vor dem vereinbarten Reiseende endet, weil Sie den Grundtarif gekündigt oder die Laufzeit bei Abschluss des Vertrages von vornherein auf ein Versicherungsjahr begrenzt haben.

In folgenden Fällen endet Ihr Versicherungsschutz, auch für laufende Versicherungsfälle:

- wenn der Vertrag endet oder
- bei einem Rücktransport mit der Ankunft am ständigen Wohnsitz bzw. der Aufnahme in ein Krankenhaus in Deutschland.

Bei der folgenden Ausnahme besteht weiterhin Versicherungsschutz, auch wenn der Vertrag endet.

- Die versicherte Person kann nicht zurückreisen, weil sie reise- oder transportunfähig ist. Dann verlängert sich der Versicherungsschutz solange, bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung der Gesundheit antreten kann.

### Was kostet die Versicherung?

Dieser Absatz ergänzt die Regelungen im § 8 Abs. 1 AVB/AK 2008, § 7 (1) AVB/AKE 2016, § 8 Abs. 1 AVB/AF 2010 bzw. § 7 (1) AVB/AKF 2016.

Die Höhe des Beitrags hängt davon ab, welches Alter die versicherte Person hat, wie lange die versicherte Person verreist und in welchem Land bzw. in welchen Ländern sich die versicherte Person während des vereinbarten Reisezeitraums aufhält.

Als Alter gilt das tatsächliche Alter der versicherten Person. Wenn die versicherte Person während des vereinbarten Reisezeitraums 65 Jahre alt wird, berechnen wir den erhöhten Beitrag ab dem 65. Geburtstag.

Hält sich die versicherte Person während des Reisezeitraums in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) auf, muss sie für den vereinbarten Reisezeitraum den Tarif für die USA wählen und den dafür ausgewiesenen Beitrag zahlen. Das gilt auch dann, wenn sich die versicherte Person während des vereinbarten Reisezeitraums nur zeitweise in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) aufhält. Hält sich die versicherte Person nur deshalb in den USA auf, um am Flughafen die Zeit bis zu einem Anschlussflug zu überbrücken, zählt dies nicht als Aufenthalt in den USA im Sinne dieser Bedingungen.

Alter	0 – 64 Jahre		Alter	Ab 65 Jahre	
	Reisedauer	USA		Reisedauer	USA
Tag 43 – 365	10,00 € / Tag	3,00 € / Tag	Tag 43 – 365	25,00 € / Tag	10,00 € / Tag
Tag 366 – 731	25,00 € / Tag	5,00 € / Tag	Tag 366 – 731	40,00 € / Tag	15,00 € / Tag

### Wann müssen Sie die Beiträge zahlen?

Dieser Absatz ergänzt die Regelungen im § 8 Abs. 2 AVB/AK 2008, § 7 (2) AVB/AKE 2016, § 8 Abs. 2 AVB/AF 2010 bzw. § 7 (2) AVB/AKF 2016.

Den berechneten Beitrag buchen wir vor Antritt der Reise von Ihrem Konto ab.